

ARGE DATEN - Rückblick 2012 Ausblick 2013

EU-Datenschutz-Grundverordnung, ELGA, Vorratsdaten, Bonitätsdaten, EuGH-Urteil gegen Österreich, Facebook & Co prägten das Datenschutzjahr 2012, DSGVO-Novelle 2013, EU-Fluggastdaten, Cybercrime & Cyberdefense sind die Themen des Jahres 2013 - Europe v Facebook geht in die nächste Runde



EU-Datenschutzverordnung - Neue Herausforderungen für Österreich

2012 ist auch durch positive Datenschutzentwicklungen geprägt. Der jahrelange Reform-Rückstau in Sachen Datenschutz soll sowohl in Österreich, als auch in der EU beseitigt werden.

Ende Jänner stellte EU-Justizkommissarin Viviane Reding eine neue Datenschutz-Grundverordnung vor. Ziel dieser EU-Verordnung ist ein EU-weit direkt wirksames und einheitliches Datenschutzrecht. Der derzeitige europäische Datenschutz-Fleckerlteppich soll der Vergangenheit angehören.

Kern des neuen Datenschutzsystems ist ein doppeltes One-Stop-Shop-System. Datenverarbeiter (Unternehmen und Behörden) sollen in Zukunft eine Aufsichtsbehörde haben, egal in wievielen EU-Ländern sie Filialen haben. Skurrilitäten, wie das Beispiel eines österreichischen Versicherungsunternehmens, bei dem für die Innsbrucker Filiale österreichisches Datenschutzrecht gilt, für die Bozener Filiale jedoch italienisches, sollen der Vergangenheit angehören.

Aber auch für Betroffene soll es nur mehr eine einzige Beschwerdestelle geben, unabhängig in welchem EU-Land ein Datenverarbeiter seinen Sitz hat. Das besondere „Zuckerl“ für den Betroffenen, er kann sich die Beschwerdestelle aussuchen. Meist wird es wohl - aus sprachlichen und praktischen Gründen - seine nationale Aufsichtsbehörde sein. Absurditäten wie die Facebookbeschwerde von Max Schrems in Irland sollen der Vergangenheit angehören.

Administrative Erleichterungen für Unternehmen, drastisch höhere Strafen, erweiterte Klagsbefugnisse und die Einhaltung strenger Prinzipien, sollen zu einem neuen effektiven Datenschutzrecht führen.



Tätigkeitsübersicht 2012

Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdienst

- **Web-Service:** rund 63.000 Besucher/Monat
- **Newsletter:** rund 5.000 Abonnenten
- **Mediananfragen/-berichte:** rund 600
- **Mitgliederbetreuung / Rechtshilfe:** in ca. 300 Verfahren wurden Mitglieder beraten und vertreten

Datenschutzthemen

Anfragen und Auskünfte betrafen folgende Bereiche (in Klammern wichtige Schwerpunkte):

- **Finanzdienstleister / Privatversicherungen / Wirtschaftsauskunftsdienste: 15%**
(Auskunft und Löschung von Bonitätsdaten, Verwendung von Konkursdaten)
- **Betrieb / Beruf / Anstellung: 12%**
(Mitarbeiterdaten, Internetnutzung, Whistleblowing, Abschluss von Dienstleistervereinbarungen)
- **Behörden und Verwaltung: 33%**
(Datenverwendung bei Gericht, Melderegister, Wählerevidenzen,)
- **Gesundheit und Soziales: 10%**
(ELGA, Vermarktung von Patientendaten, Arbeitsmarktservice)
- **Internet und Telekommunikationsbetreiber: 8%**
(Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung, Soziale Netzwerke)
- **Statistik Austria: 5%**
(Volkszählung, Mikrozensus)
- **sonstige Themen: 17%**
(Videoüberwachung, Smart Meter, Altersjubilare)

Begutachtungsverfahren

zu den folgenden Gesetzes- / Verordnungsentwürfen hat die ARGE DATEN ausführliche Stellungnahmen abgegeben.

- 03/2012 Europäische Datenschutzkonvention
- 07/2012 Standard und Musterverordnung
- 07/2012 Datenformat- und Verbrauchsinformationsdarstellungsverordnung
- 07/2012 eBilling-Verordnung
- 08/2012 DSGVO-Novelle 2012
- 08/2012 Personenstandsgesetz
- 11/2012 Intelligente Gas-Messgeräte-Anforderungsverordnung

Ausführliche Stellungnahmen:
<ftp://ftp.freenet.at/privacy/gesetze/>

Studien

ARGE DATEN Studie „Datenschutzkonformer Einsatz von Social Media Plug-ins und Websiteanalyse-Software“



Datenschutz ade? Die negativen Datenschutz-Highlights 2012

Die negativen Highlights, aus österreichischer Sicht, waren 2012 im November die Verabschiedung von ELGA, dem Gesetz zum lebenslangen Gesundheitsakt, das Inkrafttreten der Vorratsdatenspeicherung Anfang April und die fragwürdigen Aktivitäten der Statistik Austria rund um Volkszählung und Mikrozensus im ganzen Jahr.

Ob ELGA in der beschlossenen Form halten wird ist ungewiss, mehrere Stellen haben eine Verfassungsklage angekündigt. Gewiss ist, dass die nächsten Jahre viele hundert Millionen in dieses Prestigeprojekt fließen werden und der Nutzen noch nicht erkennbar ist. Gewiss ist auch, dass die Zwangsverpflichtung aller Patienten zu ELGA dem Schutz der Privatsphäre widerspricht.

Zur Volks- und Registerzählung hat 2012 das OLG Wien festgestellt, dass sie Ähnlichkeiten mit den Volkszählungen des NS-Regimes haben. Eine Klage der Statistik Austria gegen diesen Vergleich wurde abgewiesen. Was bei ELGA noch aussteht, läuft bei der Volkszählung bereits - die ARGE DATEN hat eine Verwaltungsgerichtshofklage eingebracht.

Sonderfall Facebook

Auf eine Datenschutzerreissprobe stellt Facebook die gesamte EU. Dank der Initiative um Max Schrems musste sich die irische Datenschutzbehörde mit Facebook beschäftigen. Einiges wurde verbessert, vieles blieb liegen. Sogar Justizkommissarin Viviane Reding sah sich Anfang des Jahres genötigt die EU-Grundverordnung-Datenschutz mit dem Hinweis auf das Facebook/Schrems-Verfahren vorzustellen.

Die Initiative „europa-v-facebook“ geht nun in die zweite Runde. Da viele Datenschutzfragen offen blieben, hat sich Max Schrems entschlossen Facebook in Irland zu verklagen. Ein wichtiges, aber auch teures Anliegen, mit mindestens 100.000 Euro Kosten. Wer für besseren Datenschutz bei Facebook eintritt sollte diese Initiative unterstützen, jede Spende ist willkommen, mehr ist besser: <https://www.crowd4privacy.org>



Österreich muss Datenschutz reorganisieren

Eine Verurteilung durch den EuGH ist niemals ein Ruhmesblatt und die ARGE DATEN, deren Beschwerde letztlich zu dieser Verurteilung führte, hätte sich auch eine schnellere und friktionsfreiere Lösung gewünscht.

Im Oktober stellte der EuGH fest, dass die Datenschutzkommission (DSK) nicht ausreichend unabhängig ist. Schon im Sommer hatte das Bundeskanzleramt die Novelle 2012 zum DSGVO 2000 angekündigt, Kernthema war die Einführung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Der Vorschlag erfolgte kurz nachdem im Juni das Parlament die Auflösung der DSK beschlossen hatte. Eine neue Datenschutzbehörde wird die DSK bereits im Jahr 2014 ablösen. Details sollen im Laufe des Jahres beschlossen werden.

Was ein wenig wie unkoordinierter Aktionismus wirkt, birgt aber auch eine große Chance. Die österreichische Regierung hat den Anpassungsbedarf beim Datenschutz erkannt und wir können gespannt sein mit welchem Elan die Umsetzung 2013 erfolgen wird.



Nachholbedarf bei DVR-Meldungen

Vorleistungen zu einem modernen Datenschutz gab es im September, als das DVR (Datenverarbeitungsregister) endlich Online ging und für Konzerne neue, praxisnahe Standarddatenverarbeitungen geschaffen wurden. Für die Bürger ist DVR-Online ein echter Gewinn, jetzt kann rasch und unbürokratisch nachgeschaut werden, wer welche Daten verarbeitet.

Für die ARGE DATEN und viele Unternehmen fördert DVR-Online oft erstaunliches zu Tage. So manche Firma, die auf ihrer Website stolz eine DVR-Nummer nennt, hat überhaupt keine Registrierung oder viele Registrierungen stammen aus der EDV-Steinzeit und stimmen überhaupt nicht mehr mit der Realität überein. Beginn 2013, Zeit der guten Vorsätze, wäre also auch der richtige Zeitpunkt mit der eigenen DVR-Meldung aufzuräumen.



Informationsgesellschaft ist mehr als Datenschutz

In den letzten Tagen des Jahres 2011 kam das endgültige AUS von e-voting durch die Verfassungsrichter. „Keine geheime Wahl“, lautete die lapidare Begründung. Angesichts des „Super“-Wahljahres 2013 soll diese Entscheidung nochmals in Erinnerung gerufen werden, geheim und sicher lassen sich in der Informationstechnik nicht vereinbaren.

Ende 2012 wurden erstmals die Daten zum Medientransparenzgesetz veröffentlicht. Öffentliche Körper-



schaften mussten bekannt geben, in welchen Medien sie wieviel für Inserate zahlen. Einsamer Spitzenreiter ist die Stadt Wien, die ein ihr nahestehendes Medienimperium mit 9 Millionen Euro im Quartal versorgt!

Analysiert man die Daten genauer, kann man sich nur wundern. Das Gesetz verlangt von allen Körperschaften Meldungen der Medien und des Betrages. Tatsächlich werden etliche Medien schlicht vergessen, zahllose Medien werden nicht mit Namen, sondern mit Fantasiebezeichnungen oder den Eigentümerbezeichnungen genannt. In vielen Fällen wurden die Zahlungen auf verschiedene Teilmedien und sogar einzelne Medienausgaben aufgesplittet. Eine Vergleichbarkeit und Gesamtübersicht ist damit nicht möglich.

Während der Bürger mit komplexen, weit über die EU-Verordnungen hinausgehenden Mikrozensusfragebögen gequält wird und er nur standardisierte Angaben machen darf, besteht die neue „Transparenz“ der Verwaltung in der Beliebigkeit der Meldungen, „Transparenz light“ sozusagen. Der Weg vom gläsernen Bürger zur gläsernen Verwaltung ist offenbar noch recht lang.

Datenschutzagenda 2013

Laut Justizministerium wurde in den ersten sechs Monaten 188 mal die **Vorratsdatenspeicherung** genutzt. 19 Kriminalfälle konnten bisher geklärt werden. Ein Grund zum Jubeln? Rechtfertigt der Erfolg den Grundrechtseingriff? Der VfGH sieht die Sache differenzierter. Ende November hat er Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Vorratsdatenspeicherung angemeldet und an den EuGH einige Fragen gerichtet.

Anfang 2013 äußert auch die DSK Zweifel an der Grundrechtskonformität der Vorratsdatenspeicherung. Die ARGE DATEN hatte eine Beschwerde wegen Auskunftsverweigerung aus Vorratsdaten an die DSK gerichtet. Statt selbst zu entscheiden ersucht nun auch die DSK den EuGH die Rechtslage zu klären. Damit ist das europäische Höchstgericht zweifach aufgefordert Grundrechtsfragen zur Vorratsdatenspeicherung zu behandeln.

Ende 2013 oder Anfang 2014 wird mit einer Antwort des EuGH zu rechnen sein. Hoffentlich aussagekräftiger als die letzten Verfahren zu Datenschutz, Internet und Urheberrecht, bei denen sich der EuGH darauf beschränkte, alle gültigen Richtlinien aufzuzählen und den nationalen Gerichten aufzutragen, sie müssen eben alle diese - widersprüchlichen - Bestimmungen abwägen und zu einem Urteil kommen.

Eine höchst problematische Entwicklung nimmt die Einführung der „**Smart Meter**“, der elektronischen Energiezähler - wie die Gesundheitsakte eine grund-

sätzlich gute Sache - doch kommt es entscheidend darauf an, wie diese „smarten“ Zähler betrieben werden. EU-weit findet dazu derzeit ein Umdenken statt, die europäische Kommission hat eine Empfehlungsliste zur Einführung vorgelegt, mehrere Normungsgremien arbeiten an erweiterten Sicherheitsstandards. Österreich ist anders, alle Empfehlungen und Initiativen werden ignoriert, weder E-Control, noch Wirtschaftsministerium wollen verbindliche Standards vorgeben, die Netzbetreiber sollen einfach alles „richtig“ machen. Auch eine Art Rückdelegation oder - ganz Wienerisch - schlicht Arbeitsverweigerung.

Zum Thema Arbeitsverweigerung gehört auch die seit Jahren überfällige Nicht-Regelung der Tätigkeit der **Wirtschaftsauskunftsdienste**. Während europaweit über Umfang und Zulässigkeit von Scoring und Bonitätsbewertung nachgedacht wird, üben sich BKA, BMWFJ, BMJ, BMASK und WKO im sogenannten „negativen“ Kompetenzkonflikt. Keiner will zuständig sein. In der Zwischenzeit verurteilen die Gerichte die Wirtschaftsauskunftsdienste wegen Datenschutzverletzungen am laufenden Band.

Aber auch auf EU-Ebene kommt spannendes auf uns zu. Noch vor acht Jahren herrschte EU-weit Empörung über das Ansinnen der USA **Fluggastdaten** vorab zu Terrorbekämpfungszwecken zu erhalten. Ein Anschlag auf Datenschutz, Menschenrechte und Zivilisation wurde von manchen EU-Politikern vermutet. 2012 ist die EU selbst auf den Geschmack gekommen, kurz vor Jahresende wurde eine EU-interne Fluggastdatenregelung geschaffen, die die USA-Wünsche locker übertrifft. Die Fluggastdaten aller Flüge in und aus der EU sollen aufgezeichnet und nach verdächtigen Mustern analysiert werden.



ARGE DATEN berät und hilft

Intensiviert hat sich auch die Beratungstätigkeit der ARGE DATEN, zahlreiche Anfragen von Unternehmen, Behörden, Medien und Betroffenen konnten beantwortet werden. Dies reichte von einfachen Auskünften, bis zu komplexen Stellungnahmen. Die Leser des Newsletters profitierten oft direkt davon, viele Auskünfte wurden in einer allgemeinen Form als „FAQ“-Beitrag vorgestellt, in vielen Verfahren konnten die Datenschutzrechte der Mitglieder durchgesetzt werden.

Rund 600 Personen besuchten eine oder mehrere Datenschutzveranstaltungen, Rund 65 Personen absolvierten die ARGE DATEN Ausbildungsreihe zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten.



Gesetzesbegutachtungen und Stellungnahmen

Mit der Begutachtung zahlreicher Gesetzes- und Verordnungsentwürfe 2012 konnte die ARGE DATEN einen wichtigen Beitrag zur Wahrung unserer Grundrechte leisten. Zahlreiche Verbesserungen wurden angeregt, einige hat der Gesetzgeber aufgegriffen und bereits umgesetzt. Geplante Grundrechtseingriffe konnten in manchen Fällen verhindert werden.

03/2012 Europäische Datenschutzkonvention:

Mit der geplanten Modernisierung der Datenschutzkonvention des Europarates wäre der Schutz personenbezogener Daten gefährdet. Die ARGE DATEN hat in ihrer Stellungnahme auf die Besonderheit des indirekten Personenbezugs hingewiesen.

07/2012 Standard und MusterVO: Bei der Neuregelung von Datenübermittlungen im Konzern wurden die Anregungen der ARGE DATEN umgesetzt. Daten dürfen nur in Länder übermittelt werden, die über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen.

07/2012 Datenformat- und VerbrauchsinformationsdarstellungsVO: Hier geht es um die Darstellung von Verbrauchsdaten der Smart Meter im Internet. Die Anregungen der ARGE DATEN für mehr Datensicherheit und bessere Kundeninformation wurden umgesetzt.

07/2012 eBilling-Verordnung: Als Zertifizierungsdienstverantwortlicher hat die ARGE DATEN hier die Interessen von Unternehmen mit Erfolg vertreten. Der geplante Zwang zur qualifizierten Signatur fiel. Praxistaugliche, fortgeschrittene Zertifikate für eBilling dürfen weiter verwendet werden.

08/2012 DSGVO-Novelle 2012: Im Rahmen der Begutachtung forderte die ARGE DATEN die Einführung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten und das Beibehalten der Vorabkontrolle bei kritischen Datenanwendungen. Die Novelle war zu Redaktionsschluss noch nicht beschlossen.

08/2012 Personenstandsgesetz: Die rechtliche Grundlage für ein zentrales Personenstandsregister. Die Anregungen der ARGE DATEN, das Auskunftsrecht auf berechnigte Personen zu beschränken und die Echtheit von Ausdrucken zukünftig durch Amtssignaturen sicherzustellen, wurden aufgegriffen.

11/2012 Intelligente Gas-Messgeräte-AnforderungsVO: Die ARGE DATEN hat mehrfach darauf hingewiesen, dass ein hohes Datenschutzniveau der Schlüssel zur Akzeptanz und damit zum Erfolg von Smart Metern ist. Einige Verbesserungsvorschläge wurden dazu eingebracht. Umgesetzt wurde nur der Einsatz Geräte bezogener Verschlüsselung.

Ausführliche Stellungnahmen:
<ftp://ftp.freenet.at/privacy/gesetze/>



Studie: Datenschutz im Web2.0

Zunehmende Kritik am Einsatz von Facebooks Like, Googles +1 oder einem Twitter Button (Social Plugins) auf Unternehmens- oder Behördenwebsites veranlasste die ARGE DATEN eine Studie zur Datenschutzkonformen Verwendung dieser Dienste in Auftrag zu geben.

Die Studie „Datenschutzkonformer Einsatz von Social Media und Webanalyse-Software“ kommt zu der Erkenntnis, dass bis zu 90 % der in Österreich verwendeten Plug-ins von Sozialen Netzwerken, entgegen geltenden Datenschutzbestimmungen verwendet werden. Auch der Einsatz von Webanalyse-Software ist problematisch, wenn diese Daten von Websitebesuchern an Dritte überträgt.

Die Studie erklärt nicht nur Hintergründe und Problemfelder, sondern gibt auch konkrete Empfehlungen für eine datenschutzkonforme Verwendung von Social Plug-ins bzw. Webanalyse-Software.

Zentrale Ergebnisse der Studie finden Sie unter:
<http://www.argedaten.at/static/socialmedia-summary.pdf>.

Tagung PRIVACY DAY 2013 26. Februar

Zentrale Themen sind die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung, weiters Cybersecurity, Cyberdefence, Sicherheit kritischer Infrastruktur und neue Entwicklungen in der Videoüberwachung.

Experten aus dem EU-Justizkommissariat und der Europaabgeordnete Jan Albrecht, Berichterstatter zum Thema Datenschutz-Verordnung im Europäischen Parlament berichten aus erster Hand über die letzten Entwicklungen zur EU-Grundverordnung Datenschutz.

Anmeldung: <http://privacy-day.at>

Impressum:

ARGE DATEN - Österr. Gesellschaft für Datenschutz
A-1160 Wien, Redtenbacherg. 20
Fon +43/676/9107032, Fax +43/1/5320974
www.argedaten.at, info@argedaten.at
ZVR 774004629, DVR 0530794

Grundlegende Richtung:

Der Verein bezweckt die Erforschung von Wechselwirkungen zwischen EDV-Einsatz, Informationsrecht, Datenschutz und Gesellschaft (Auszug aus den Statuten §2 Abs.1).
Vorstand: Michael Krenn, Erwin Sulzgruber, Hans Zeger

Abbildungen: Gert Altmann/pixelio.de